

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachbereich 2 – Finanzen und Beteiligungen

02.06.2016

Gesamtbudgetbericht zum Berichtstermin 01.05.2016

Die Budgetverantwortlichen haben gemäß der Richtlinien der Stadt Beckum für die budgetorientierte Haushaltsaufstellung und -ausführung zum Stichtag 01.05.2016 Berichte über die Ausführung ihrer Budgets erstellt.

Der Bericht dient dazu, Verwaltungsleitung und Rat über den Stand der Haushaltswirtschaft im laufenden Haushaltsjahr zu informieren und, falls erforderlich, notwendige Steuerungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Der Berichtsrahmen wurde auf die im **Ergebnisplan** enthaltenen Produktkonten mit einem **Ansatz von mindestens 25.000 €** festgelegt. Lediglich bei den Konten für Personal- und Versorgungsaufwendungen ist keine Wertgrenze berücksichtigt. Darüber hinaus wurden zur Vollständigkeit für die Konten unterhalb 25.000 € aufgrund von Anordnungs- und Ansatzbeträgen Prognosewerte ermittelt.

Die Ergebnisse der einzelnen Berichte, die auf dem Stand der Finanzbuchhaltung zum 01.05.2016 basieren, wurden zu einem Gesamtbudgetbericht, der einen aktualisierten Gesamtüberblick über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung des Ergebnisplanes bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 enthält, zusammengefasst.

Wesentliche, nach dem 01.05.2016 schon bekannt gewordene Veränderungen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2016 wurden ebenfalls berücksichtigt.

Der Gesamtbudgetbericht wird im Haupt- und Finanzausschuss am 28.06.2016 behandelt.

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2016 wurde am 16.12.2015 vom Rat beschlossen. Die Anzeige der Haushaltssatzung erfolgte am 21.12.2015 bei der Aufsichtsbehörde. Mit Verfügung vom 19.01.2016 teilte der Landrat des Kreises Warendorf mit, dass die Haushaltssatzung 2016 veröffentlicht werden kann. Die Haushaltssatzung wurde am 27.01.2016 öffentlich bekannt gemacht und ist rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

2. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Aufgrund der Auswertung der von den Budgetverantwortlichen abgegebenen Berichte ergeben sich stichtagsbezogen folgende Auswirkungen im Gesamt-Ergebnisplan:

Gesamt-Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016	Ermächti- gungsübertra- gungen	Fortgeschrieb. Ansatz	Angeordnet am 01.05.2016	Prognose zum 31.12.2016	Abweichung (Prognose ./. fortgeschrieb. Ansatz)
1	2	3	5	6	8	9
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.479.600,00	0,00	43.479.600,00	31.052.867,62	43.995.586,06	515.986,06
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.905.400,00	0,00	20.905.400,00	14.668.471,50	21.030.273,62	124.873,62
3. + Sonstige Transfererträge	2.095.100,00	0,00	2.095.100,00	392.891,79	2.022.892,73	-72.207,27
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.574.450,00	0,00	9.574.450,00	5.650.533,32	9.620.031,77	45.581,77
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.995.650,00	0,00	1.995.650,00	1.143.869,09	1.772.175,00	-223.475,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.889.950,00	0,00	6.889.950,00	1.270.489,67	5.353.162,17	-1.536.787,83
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.453.150,00	0,00	3.453.150,00	1.146.903,15	3.455.607,03	2.457,03
8. + Aktivierte Eigenleistungen	125.100,00	0,00	125.100,00	0,00	125.100,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Ordentliche Erträge	88.518.400,00	0,00	88.518.400,00	55.326.026,14	87.374.828,38	-1.143.571,62
11. - Personalaufwendungen	18.732.050,00	0,00	18.732.050,00	5.797.676,39	19.006.654,80	274.604,80
12. - Versorgungsaufwendungen	1.475.950,00	0,00	1.475.950,00	0,00	1.306.608,00	-169.342,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.524.850,00	582.014,62	17.106.864,62	4.796.886,46	16.903.455,54	-203.409,08
14. - Bilanzielle Abschreibungen	6.268.600,00	0,00	6.268.600,00	243.621,28	6.268.600,00	0,00
15. - Transferaufwendungen	44.594.850,00	75.947,46	44.670.797,46	16.276.759,21	44.340.101,95	-330.695,51
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.362.600,00	839.164,33	5.201.764,33	2.096.044,41	5.211.777,66	10.013,33
17. = Ordentliche Aufwendungen	91.958.900,00	1.497.126,41	93.456.026,41	29.210.987,75	93.037.197,95	-418.828,46
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.440.500,00	-1.497.126,41	-4.937.626,41	26.115.038,39	-5.662.369,57	-724.743,16
19. + Finanzerträge	623.350,00	0,00	623.350,00	575,17	543.350,00	-80.000,00
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	111.300,00	0,00	111.300,00	4.031,28	111.300,00	0,00
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	512.050,00	0,00	512.050,00	-3.456,11	432.050,00	-80.000,00
22. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)	-2.928.450,00	-1.497.126,41	-4.425.576,41	26.111.582,28	-5.230.319,57	-804.743,16
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.928.450,00	-1.497.126,41	-4.425.576,41	26.111.582,28	-5.230.319,57	-804.743,16

Erläuterungen zu den Abweichungen im Einzelnen

Erträge

Ziffer 1 -Steuern und ähnliche Abgaben- (+516 T€)

Bei der **Gewerbsteuer** kann voraussichtlich mit einem Mehrertrag von 500.000 € und somit einem Gesamtertrag von 18,3 Mio. € gerechnet werden. Gleichzeitig sind Mehraufwendungen durch eine erhöhte Gewerbesteuerumlage und erhöhte Aufwendungen der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit zu erwarten. (vgl. Ziffern 15)

Laut Bescheid vom 04.04.2016 erhöht sich der **Gemeindeanteil an der Kompensationszahlung** (Familienleistungsausgleich) um 16.000 € auf 1,46 Mio. €.

Ziffer 2 -Zuwendungen und allgemeine Umlagen- (+124,9 T€)

Bei den **Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Bund** konnte eine angestrebte Projektförderung (KITAplus) in Höhe von 25.000 € nicht realisiert werden. Korrespondierend dazu sind Minderaufwendungen für neues Personal zu erwarten.

Die **Zuwendungen des Bundes „Deutsch als Fremdsprache“** (Ansatz: 56.800 €) werden aufgrund zusätzlicher Kurse um 96.700 € erhöht.

Bei den **Zuwendungen und Zuschüssen für laufende Zwecke vom Land** ist durch eine steigende Anzahl von Flüchtlingskindern in der OGS mit einem Mehrertrag von 26.000 € zu rechnen.

Ziffer 3 -Sonstige Transfererträge- (-72,2 T€)

Beim **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Leistungen für Asylbewerber** (Ansatz: 180.000 €) wird aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen mit Mindererträgen von 40.000 € gerechnet, da im Zeitraum bis 31.05.2016 wesentlich weniger Zuweisungen zu verzeichnen waren. Für das korrespondierende Aufwandskonto sind Minderaufwendungen zu verzeichnen (vgl. Ziffern 15).

Beim **Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen** (Ansatz: 580.000 €) wird ebenfalls aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen mit Mindererträgen von 40.000 € gerechnet. Für das korrespondierende Aufwandskonto sind Minderaufwendungen in gleicher Höhe zu verzeichnen (vgl. Ziffern 15).

Ziffer 4 -Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte- (+45,6 T€)

Bei den **Verwaltungsgebühren im Bereich des Bürgerbüros** (Ansatz: 230.000 €) werden aufgrund einer geringeren Zahl von Ausweisanträgen Mindererträge von 30.000 € erwartet. Für das korrespondierende Aufwandskonto sind Minderaufwendungen zu verzeichnen.

Bei den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten der Wochenmärkte** (Ansatz: 72.000 €) werden aufgrund einer geringeren Nachfrage nach Standplätzen Mindererträge von 10.000 € erwartet.

Bei den **Krankentransportgebühren** ist aufgrund erhöhtem Einsatzaufkommen mit Mehrerträgen in Höhe von rund 81.000 € zu rechnen.

Ziffer 5 -Privatrechtliche Leistungsentgelte, z. B. Mieten und Pachten, Erträge aus Verkäufen- (-223,5T€)

Bei den **Mieten und Pachten der Übergangsheime für Asylbewerber und Aussiedler** (Ansatz: 1.120.000 €) wird aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen mit Mindererträgen von 180.000 € gerechnet. Gleichzeitig können Aufwendungen für Mieten und Nebenkosten reduziert werden (vgl. Ziffer 16).

Durch eine geringere Teilnehmerzahl ist bei den **Erlösen aus der Gewerbeschau** (Ansatz: 80.000 €) mit einem Minderertrag von 30.000 € zu rechnen.

Ziffer 6 –Kostenerstattungen und Kostenumlagen- (-1.536,8 T€)

Bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land für Asylbewerber** (kumulierter Ansatz: 5.857.350 €) wird aufgrund des derzeit noch nicht an die reale Situation angepassten finanziellen Verteilungsschlüssels des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mit **Mindererträgen von rd. 1,59 Mio. €** gerechnet, wobei im Aufwandsbereich ebenfalls mit geringeren Aufwendungen geplant wird.

Im Bereich der **Erstattungen durch Versicherungen** ist mit einem Mehrertrag von 20.000 € zu rechnen. Dem gegenüber stehen Aufwendungen für die Instandsetzung in gleicher Höhe.

Bei den **Erträgen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen vom Land für Grundstücksangelegenheiten** sind für vorbereitende Maßnahmen des Baus des Kreisverkehrs in Roland für angefallene Verwaltungskosten auf Seiten der Stadt Beckum Mehrerträge in Höhe von 20.000 € zu erwarten.

Ziffer 19 -Finanzerträge- (-80 T€)

Bei den **Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und aus Beteiligungen** (Ansatz: 200.000 €) ist mit Mindererträgen von 80.000 € zu planen.

Aufwendungen

Ziffer 11 -Personalaufwendungen- (+ 274,6 T€)

Bei den **Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte** ist im Bereich der Leistungen für Asylbewerber durch die erhöhte Flüchtlingsbetreuung ein Mehraufwand von 18.500 € zu erwarten.

Die **gesetzliche Unfallversicherung für tariflich Beschäftigte** (Ansatz: 154.300 €) ist um 18.500 € geringer ausgefallen als erwartet.

Der Betrag für die **Zuführung zur Pensionsrückstellung für aktive Beamte** (Ansatz: 1.031.500 €) musste aufgrund eines aktualisierten Gutachtens der Firma Heubeck um 275.000 € erhöht werden. Dem gegenüber steht eine Reduzierung der Zuführung für Versorgungsempfänger.

Ziffer 12 -Versorgungsaufwendungen- (-169,3 T€)

Es wird davon ausgegangen, dass die **Zuführung zur Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger** (Ansatz: 979.150 €) um 169.300 € geringer ausfallen wird.

Ziffer 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- (-203,4 T€)

Für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen** sowie für die städtischen Flüchtlingsunterkünfte und Anmietung weiterer Gebäude / Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen ist durch die geringere Zuweisung mit einem Minderaufwand von 164.000 € zu rechnen.

Durch geringeren **Instandhaltungsbedarf im Bereich der Bereitstellung eigener Sportstätten** (kumulierter Ansatz: 113.100 €) wird ein Minderaufwand von 43.000 € erwartet.

Bei den **Schülerbeförderungskosten** kann aufgrund sinkender Schülerzahlen mit einem Minderaufwand von 27.500 € geplant werden.

Durch den eventuellen Neubau eines Karnevalwagens sind in 2016 bei der Position **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen des Eigenbetriebes Städtische Betriebe Beckum** Mehraufwendungen von 14.100 € eingeplant.

Durch die geringere Teilnehmerzahl konnten bei der **Gewerbeschau** 20.000 € Aufwand eingespart werden.

Ziffer 15 -Transferaufwendungen- (-330,7 T€)

Bei den **sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Bereich der Leistung an Asylbewerber** (Ansatz: 5.008.750 €) wird aufgrund der geringeren Zuweisung von Flüchtlingen mit **Minderaufwendungen von 626.000 €** gerechnet.

Bei den **sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der familienbezogenen Hilfen** (Ansatz: 650.000 €) werden Mehraufwendungen von 100.000 € prognostiziert. Begründet ist dies durch den Fallanstieg im „Grau- und Gefährdungsbereich – Kindeswohlgefährdungen“.

Bei den **sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen** (Ansatz: 80.000 €) entstehen durch eine geringere Zuweisung durch die Landesverteilstelle voraussichtlich Einsparungen in Höhe von 40.000 €.

Im Bereich der **Ambulanten Hilfen für seelisch Behinderte** (Ansatz: 250.000 €) entstehen aufgrund des Anstiegs der Fallzahlen durch den notwendigen Einsatz von Integrationshelfern im Kontext mit der inklusiven Beschulung voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von 50.000 €.

Bei den **sozialen Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen** (Ansatz: 210.000 €) entstehen durch einen Anstieg im teilstationären Bereich zur Verhinderung von stationären Unterbringungen voraussichtlich Mehraufwendungen von 40.000 €.

Durch eine erhöhte Anzahl von Flüchtlingskindern in den offenen Ganztagschulen ist bei der **Weiterleitung der Mittel an Kooperationspartner** (Ansatz: 642.900 €) mit einem Mehraufwand von 108.000 € zu rechnen.

Bei den **vertraglich zugesicherten Zuschüssen an Tageseinrichtungen** (Ansatz: 353.250 €) wird ein geplanter Defizitausgleich erst im Kindergartenjahr 2017 realisiert. Dadurch ist mit Minderaufwendungen von 60.000 € zu rechnen.

Für die **Gewerbsteuerumlage** (Ansatz: 1.465.900 €) und **Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit** (Ansatz: 1.424.000 €) müssen aufgrund der höheren Gewerbesteuer Mehraufwendungen von 41.200 € (Gewerbsteuerumlage) bzw. 40.000 € (Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit) einkalkuliert werden.

Ziffer 16 -Sonstige ordentliche Aufwendungen- (+10 T€)

Bei den **Mieten und Nebenkosten** ergeben sich aufgrund der geringeren Zuweisungen von Flüchtlingen voraussichtlich Minderaufwendungen in Höhe von 90.000 € für deren Unterbringung.

Bei der **Anschaffung und Unterhaltung von Dienst- und Schutzkleidung der Feuerwehr** (Ansatz: 33.000 €) ist aufgrund erheblichen Aus- und Nachrüstbedarfes mit einem Mehraufwand von 25.000 € zu rechnen. Die Mehraufwendungen werden durch Einsparungen in anderen Bereichen der Feuerwehr gedeckt.

Im Bereich der **Kosten für Notarzteinsätze** des Rettungsdienstes und der Krankentransporte ist durch ein erhöhtes Einsatzaufkommen mit einem Mehraufwand von 81.000 € zu rechnen. Die entstandenen Aufwendungen werden durch Mehrerträge bei den Krankentransportgebühren (vgl. Ziffer 4) gedeckt.

Bei den **Kosten für die Fertigung von Ausweispapieren** (Ansatz: 160.000 €) kann aufgrund der gesunkenen Inanspruchnahme mit Minderaufwendungen von 20.000 € gerechnet werden.

3. Haushaltsrechtliche Bewertung und Konsequenzen

Nach der Stichtagsbetrachtung bzw. dem aktuellen Kenntnisstand geht die Verwaltung davon aus, dass der Haushaltsplan 2016 voraussichtlich mit einem **Jahresfehlbetrag von 5,23 Mio. €** abschließen wird. Das prognostizierte Ergebnis verschlechtert sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 805.000 €, gegenüber dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2016 um 2,3 Mio. €. Hauptursache für diese Abweichungen sind zum einen die im Jahresabschluss 2015 und im fortgeschriebenen Ansatz enthaltenen vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2016. Hier geht die Verwaltung jedoch davon aus, dass im Jahresabschluss 2016 erneut Ermächtigungsübertragungen in ähnlicher Größenordnung zu bilden sein werden, die das Ergebnis 2016 dann wieder entlasten. Zum anderen führen die Mindererträge aus dem Bereich Flüchtlingsaufnahme (vgl. Ziffer 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen) zu der Abweichung. Im Ergebnis tritt – nach derzeitigem Kenntnisstand – eine negative Abweichung von den Planungen in Höhe von 805.000 € ein. Dieses prognostizierte Defizit muss durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Das prognostizierte Jahresergebnis 2016 entspricht einer Verringerung der Allgemeinen Rücklage > 5%. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 GO NRW) ist jedoch weiterhin nicht erforderlich, da der Schwellenwert des § 76 GO NRW (sog. „5%-Schwelle“) nur im Jahr 2016 und nicht in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren überschritten werden wird. Nach Abzug dieser Summe weist die Allgemeine Rücklage dann voraussichtlich noch einen Bestand von rd. 69,3 Mio. EUR (bei Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes 2015) aus.

Abschließend ist anzumerken, dass diese erste Prognose des Jahres aufgrund der noch zahlreichen Unsicherheitsfaktoren in der weiteren Haushaltsausführung noch nicht in vollem Umfang belastbar ist. Verbesserungen oder Verschlechterungen – auch in erheblichem Ausmaß – können zu weiteren positiven oder negativen Abweichungen von den Planungen führen.

Thomas Wulf
(Kämmerer)